gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECKOSIL** historisch

Druckdatum: 19.03.2018 Materialnummer: FWB\_B65 Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

BEECKOSIL historisch

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Titandioxidfreie Dispersions-Silikatfarbe für Fassaden.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BEECK'SCHE FARBWERKE GmbH

Straße: Gottlieb-Daimler-Strasse 4
Ort: D-89150 Laichingen

Telefon: +49 (0) 7333 / 9607-11 Telefax: +49 (0) 7333 / 9607-10

E-Mail: info@beeck.com

Ansprechpartner: Ralf Rieks Telefon: +49 (0) 7333 / 9607-14

E-Mail: Ralf.Rieks@beeck.com
Internet: www.beeck.com

Auskunftgebender Bereich: Werk Laichingen, Gottlieb-Daimler-Str. 4, D-89150 Laichingen

Tel. +49(0)7333/9607-11 Fax: +49(0)7333/9607-10 Mo-Fr: 8.00 -16.00 Uhr GBK Gefahrgut Büro GmbH

1.4. Notrufnummer: GBK Gefahrgut Bür

+49(0)6132/84463

## Weitere Angaben

Keine weiteren Angaben.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECKOSIL** historisch

Druckdatum: 19.03.2018 Materialnummer: FWB\_B65 Seite 2 von 8

## Chemische Charakterisierung

Wasser: 20 - 30 %

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG			
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
REACH-Nr.				
215-199-1	Kieselsäure, Kaliumsalz; Molverhältnis > 3,2 (< 40%)	25 - < 30 %		
1312-76-1				
238-877-9	Talk	1 - < 5 %		
14807-96-6				

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewußtlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

## **Nach Einatmen**

An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

## **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünner benutzen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

## Nach Verschlucken

Sofort Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanem Erbrechen unter Bewußtlosigkeit Kopf überstrecken und den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen. Atemwege freihalten, Aspiration verhindern. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Arzt konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.

Übelkeit, Erbrechen, Husten, Atemnot, Unterleibsschmerzen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECKOSIL** historisch

Druckdatum: 19.03.2018 Materialnummer: FWB\_B65 Seite 3 von 8

## **Ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Rauch, Stickstoffoxide (NOx).

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Die Brandgase werden zum Teil mit dem Löschwasser niedergeschlagen und finden sich dann als Verunreinigung im Löschwasser.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

## Verfahren

Personal in ein sicheres Gebiet evakuieren. Für gute Belüftung sorgen. Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen. Das Eindringen in Flüsse oder Oberflächengewässer ist durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen zu verhindern. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Geeignete Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Frost schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECKOSIL** historisch

Druckdatum: 19.03.2018 Materialnummer: FWB\_B65 Seite 4 von 8

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse: 10-13

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die

Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Gefahr des Spritzens. Schutzbrille mit Seitenschutz.

Augendusche.

## Handschutz

Schutzhandschuhe.

Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: PVC- oder Gummihandschuhe. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.

Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzcreme.

## Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Stiefel, Schürze, Schutzhandschuhe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: halbdeckend weiß bzw. getönt

Geruch: mild

Prüfnorm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECKOSIL** historisch

Druckdatum: 19.03.2018 Materialnummer: FWB\_B65 Seite 5 von 8

pH-Wert: 11 ISO 4316

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.
Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar.
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar.

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar.

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Dichte: 1,35 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar.

Dyn. Viskosität: 2000 mPa·s ISO 2555

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Polymerisiert nicht.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel; starke Säuren

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECKOSIL** historisch

Druckdatum: 19.03.2018 Materialnummer: FWB\_B65 Seite 6 von 8

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Calciumcarbonat

LD50/oral/Ratte: 6450 mg/kg

Kaliumsilikat

LD50/oral/Ratte: >2000 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz; Molverhältnis > 3,2 (< 40%)						
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte			

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

## Abfallschlüssel Produkt

080112 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## Abfallschlüssel Produktreste

080112 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **BEECKOSIL** historisch

Druckdatum: 19.03.2018 Materialnummer: FWB\_B65 Seite 7 von 8

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

## Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### Binnenschiffstransport (ADN)

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### Seeschiffstransport (IMDG)

## Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Lufttransport (ICAO)

## Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie Der VOC-Grenzwert (Produktkategorie: II.A c, Wb) für das gebrauchsfertige Produkt ist maximal 40 g/l. Der VOC-Gehalt des

gebrauchsfertigen Produktes ist maximal 4 g/l.

## Zusätzliche Hinweise

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

## **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

#### Zusätzliche Hinweise

Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme

n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt

k.D.v. = keine Daten verfügbar

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **BEECKOSIL** historisch

Druckdatum: 19.03.2018 Materialnummer: FWB B65 Seite 8 von 8

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)